

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrags ist der in der Auftragserteilung / Auftragsbestätigung dargelegte Auftrag des Auftraggebers an Herrn Robin Deilmann, handelnd unter der Bezeichnung Pflegeberatung Deilmann, im Folgenden bezeichnet mit Auftragnehmer.
2. Als Grund für die Beauftragung des Pflegefachmannes Herr Robin Deilmann gilt ausschließlich der im Auftrag genannte Verwendungszweck. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer genaue Angaben über den Verwendungszweck zu erteilen und bei einer Änderung dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn Sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

Rechte und Pflichten der Parteien

1. Wenn Inhalt des Auftrags die Erstellung eines Gutachtens ist, wird dieses vom Auftragnehmer nach den geltenden Grundsätzen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.
2. Sofern Inhalt des Auftrages die Erstellung eines Gutachtens ist, ist der Auftragnehmer nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden, wenn diese eine inhaltliche Unrichtigkeit des Gutachtens zur Folge hätten.
3. Der Auftragnehmer kann, mit Zustimmung des Auftraggebers, folgende für die Durchführung des Auftrages notwendigen Dinge veranlassen:
Besichtigungen, notwendige Untersuchungen, Hinzuziehung Dritter, Reisen bis zu einer Entfernung von 150 km (ab Büroadresse des Auftragnehmers).

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für den Auftragnehmer notwendigen sowie gewünschten Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Er hat den Auftragnehmer bei seiner Arbeit zu unterstützen und ihm Zugang zu sämtlichen erforderlichen Informationen zu gewähren.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich auf Änderungen hinzuweisen, die für den Auftrag von Belang sind.

Hilfskräfte

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, die von ihm geschuldete Leistung persönlich zu erbringen. Sofern es für die Durchführung des Auftrags jedoch notwendig ist, kann der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen Hilfskräfte heranziehen.

Anfallende Kosten für Hilfskräfte sind vom Auftraggeber ohne vorherige Absprache mit dem Auftragnehmer zu bezahlen.

Dies gilt bis zu einem Wert von € 250,- im Einzelfall, höchstens jedoch bis zur Höhe von 10% der Auftragssumme.

Sofern höhere Kosten anfallen, sind diese mit dem Auftraggeber abzusprechen.

Terminvereinbarung

Der Auftragnehmer hat den Auftrag in einer für ihn zumutbaren Zeit zu erledigen.

Terminabsprachen gelten nur dann, sofern sie schriftlich dem Auftraggeber zugesichert worden sind.

Schweigepflicht

1. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner gutachterlichen Tätigkeit dazu verpflichtet, die ihm anvertrauten persönlichen und geschäftlichen Geheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Auch über nicht offenkundige Tatsachen hat er Verschwiegenheit zu wahren.
2. Der Auftragnehmer ist zur Offenbarung der ihm anvertrauten Geheimnisse dann befugt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften geschieht oder der Auftraggeber ihn ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

Urheberrecht

1. Sofern Inhalt des Auftrages die Erstellung eines Gutachtens ist, darf der Auftraggeber dieses nur zu dem in der Auftragserteilung festgelegten Zweck verwenden.
Vervielfältigung und Veröffentlichung eines Gutachtens sind nur dann möglich, wenn der Auftragnehmer hierzu ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.
2. Der Auftragnehmer hat an dem von ihm erstellten Gutachten sowie Aufträgen ein Urheberrecht.

Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat das Recht, vom Auftragnehmer Auskünfte darüber zu verlangen, ob der Auftrag – sofern dies vereinbart wurde - termingerecht fertig gestellt werden kann, und ob zu den anfänglich vereinbarten Auslagen weitere Mittel des Auftraggebers erforderlich sind sowie über den neuesten Stand des Auftrages.

Vergütung des Auftragnehmers

1. Grundlage für die Vergütung des Auftragnehmers sind die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die entsprechende Bestimmung in diesen AGB sowie die getroffenen Vereinbarungen in der zwischen den Parteien geschlossenen schriftlichen Auftragserteilung.

2. Der Auftragnehmer kann Vorauszahlungen für die von ihm geforderten Leistungen und Aufwendungen verlangen. Die Höhe der angeordneten Vorauszahlung ist im jeweiligen Auftrag anzugeben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlung tätig zu werden.

3. Der Auftragnehmer hat einen Anspruch darauf, die ihm entstandenen Aufwendungen, die für die Erledigung des Auftrages notwendig sind, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

4. Die volle Gebühr wird mit Fertigstellung des Auftrages fällig. Bereits bezahlte Vorauszahlungen sind in Abzug zu bringen.

5. Die Gebührenrechnung des Auftragnehmers wird vorab fest vereinbart oder richtet sich nach Stundensätzen, die im Auftrag festgelegt werden.

6. Im Einzelfall kann der Auftragnehmer diese Gebühren bis zu 30% überschreiten, wenn von ihm nur Teilleistungen gefordert werden, es einem umfangreichen Literaturstudium bedarf oder ein besonderer Einsatz des Auftragnehmers gefordert wird (z.B. Arbeit an Feiertagen, Eilbedürftigkeit).

7. Die Leistungen des Auftragnehmers sowie Auslagen, die der Auftragnehmer in Rechnung stellt, unterliegen der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungen

1. Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung oder mit Fertigstellung des Auftrages fällig. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung hat der Auftraggeber für den Schaden einzustehen, der dem Auftragnehmer durch diesen Verzug entstanden ist. Des Weiteren ist der Auftragnehmer befugt, die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) zu verlangen.

Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.

2. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf einem mangelhaften Auftrag beruhen- gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der Auftragnehmer bei Vorbereitung seines Auftrages verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. § 939 BGB bleibt unberührt. Alle darüberhinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

3. Sollte der Auftraggeber das Auftragsergebnis an Dritte weitergeben, so übernimmt er die persönliche Haftung für Schäden Dritter, die aufgrund der Weitergabe entstehen. Er stellt den Auftragnehmer entsprechend von Haftungsansprüchen Dritter frei.

Kündigung

1. Eine Kündigung des Auftrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

2. Als wichtiger Kündigungsgrund gilt, wenn der Auftragnehmer in grober Weise gegen, die obliegenden Verpflichtungen verstößt.

3. Als wichtiger Kündigungsgrund gilt unter anderem, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, seine Zustimmung zur Einsicht verweigert oder dem Auftragnehmer keinen Zugang zu den erforderlichen Unterlagen verschafft.

Des Weiteren gilt als wichtiger Kündigungsgrund, wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer in seiner Arbeit behindert oder sein pflichtwidriges Verhalten aufgrund einer Mahnung des Auftragnehmers nicht ändert.

Erfüllungsort

Ort der Erfüllung ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Schlussbestimmungen

1. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung.

2. Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.

3. Gerichtsstand ist Schwelm.

Die AGB sind aktuell (Gevelsberg, 27.11.2023).